

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Musik  
FH Zentralschweiz

# Info-Dossier

CAS Musizieren mit Ensembles und Schulklassen

**Hochschule Luzern – Musik**  
Zentralstrasse 18  
CH-6003 Luzern  
T +41 41 249 26 00  
weiterbildungmusik@hslu.ch  
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

**Inhalt**

1	Über das Studium .....	2
1.1	Grundgedanken .....	2
1.2	Studieninhalte/Fächer .....	3
1.3	Studienziele.....	3
1.4	Studienumfang.....	3
1.5	Studienzeiten .....	4
1.6	Studienorte .....	4
1.7	Studiengebühren.....	4
2	Anmeldeverfahren.....	5
2.1	Zulassungsvoraussetzungen.....	5
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn .....	5
2.3	Vorgehensweise .....	5
2.4	Aufnahmegespräch.....	6
2.5	Annullierung der Anmeldung .....	7
3	Durchführung .....	7
3.1	Teilnehmerzahl .....	7
3.2	Evaluation .....	7
4	Studienablauf.....	8
5	Zertifizierung.....	8
6	Abmeldung und Unterbruch .....	9
7	Rechtliche Hinweise.....	9
8	Organisatorische Hinweise .....	9
8.1	Immatrikulation .....	9
8.2	Kostenbeiträge.....	9
8.3	Sprachkenntnisse .....	10
8.4	Unterkünfte.....	10
9	Spezifische Hinweise.....	10

# 1 Über das Studium

---

## 1.1 Grundgedanken

Ob mit oder ohne vorheriger Erfahrung: Mit dem neuen, berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramm «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen», werden Künstler/innen und Pädagogen/-innen in kompakter und vielseitiger Form für die faszinierende und anspruchsvolle musikalische Leitung von kleinen Musikschulensembles oder –bands, bis hin zu Schulklassen inspiriert und qualifiziert.

Das Wirkungsfeld dieser pädagogischen Tätigkeit ist breitgefächert. Der Unterricht von Ensembles und Bands unterschiedlicher Alters- und Könnensstufen erhält an Musikschulen oder allgemeinbildenden Schulen eine immer grössere Bedeutung. Je nach vorheriger Ausbildung und Interessensgebieten, bietet das neue Weiterbildungsprogramm Raum für eine individuelle Profilbildung: Von Musikschulensembles über die Leitung von Bläser-, Streicher-, Gesangs- oder Xylophon-/Perkussions- bzw. Stabspielklassen oder unterschiedliche Kombinationen davon - Möglichkeiten gibt es viele. Gemeinsam bleibt die Chance und Herausforderung, Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Musizieren mithilfe einer professionellen Methodenkompetenz für die Musik zu begeistern.

Diese professionelle Methodenkompetenz kann im Rahmen von einem oder zwei Semestern in abwechselnden Formaten und unterschiedlichen Themen (semesterweiser Wechsel möglich) von versierten Dozierenden und internationalen Fachexpertinnen und –experten erworben werden:

- Ein dreitägiger Intensivkurs (im Frühjahr in Schulferienzeiten)<sup>1</sup>
- Über ein oder zwei Semester kontinuierliche Unterrichtszeiten (wöchentlich am Vor- oder Nachmittag – je nach gewählten Modulen)<sup>2</sup>
- Berufspraxis/Hospitation

Angesprochen werden Musiklehrpersonen,

- die im Rahmen ihrer Musikschullehrtätigkeit Ensembles leiten oder Klassenstunden durchführen,
- die im Klassenverband das Fach Musik unterrichten,
- die im Rahmen musikalischer Projekte mit Klein- und Grossgruppen arbeiten und

---

<sup>1</sup> Orientiert an Schulferien im Kanton Luzern.

<sup>2</sup> Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

- alle, die sich vorstellen können, dies künftig zu tun.

## 1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm: «CAS Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» setzt sich aus folgenden Inhalten zusammen:

- Fachdidaktik (Probendidaktik, Ensembleleitung)
- Harmonisieren und arrangieren im Unter- und Mittelstufenbereich (von Klassik bis Pop, Rock und Jazz)
- Gruppenpädagogik (allgemein, kooperative Lernformen, pädagogisch-psychologische und entwicklungspsychologische Aspekte)
- Einblick in Konzepte und Vermittlungsformen unterschiedlicher Klassenmusiziermodelle
- Projekt- und Konzertorganisation
- Berufspraxis
- Praxisprojekt (Abschlussqualifikation)

Der dreitägige Intensivkurs: «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» informiert über unterschiedliche Klassenmusiziermodelle und bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Workshops zahlreiche fachimmanente und –übergreifende Impulse zu erhalten - von Beatboxing, Circle Songs, Bodymusic bis hin zu Soundpainting.

Weitere Themen sind u.a. das Kennenlernen qualitätsvoller Kinderinstrumente sowie verschiedener Lehr- und Lernkonzepte, die Etablierung von Klassenmusiziermodellen in der Praxis (von Aufbau, Organisation, Firmenkontakten bis hin zu Marketingmassnahmen).

## 1.3 Studienziele

Das Weiterbildungsprogramm erweitert das musikpädagogische Profil. Es fördert:

- eine fundierte Methodenkompetenz im Bereich «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» (u.a. Probendidaktik, Gruppenleitung)
- die Fähigkeit, Klassenmusiziermodelle zu initiieren und durchzuführen
- eine umfassende Literaturkenntnis
- fachimmanente und –übergreifende Kompetenzen (u.a. Impulsworkshops)
- je nach Profil: Grundlagen des Dirigierens
- Lösung individueller Fragestellungen

## 1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 15 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

## 1.5 Studienzeiten

Die über ein bis zwei Semester kontinuierlichen Unterrichtszeiten finden – je nach gewählten Modulen – wöchentlich am Vor- oder Nachmittag statt.<sup>3</sup> Der dreitägige Intensivkurs «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» findet jährlich im Frühjahr, ebenfalls an den Luzerner Schulferien orientiert, statt.<sup>4</sup> Die Berufspraxis kann individuell arrangiert werden.

## 1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

## 1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.-** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 1'600.-** pro Semester (bei zwei Semester Studienzeit), d.h. **CHF 3'200.-** für den gesamten Studiengang, exklusive dem dreitägigen Intensivkurs «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» (siehe unten). Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Zertifikatsausstellung und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

---

<sup>3</sup> Vorwiegend am Donnerstag oder Freitag. Konkrete Zeiten können bei der Programmleitung erfragt werden.

<sup>4</sup> Eine genügend hohe Anmeldezahl vorausgesetzt.

Die Kosten für den dreitägigen Intensivkurs «Musizieren mit Gruppen und im Klassenverband» belaufen sich auf CHF 500.- pro Kurs, für Musiklehrpersonen an Musikschulen im Kanton Luzern auf CHF 250.- pro Kurs.<sup>5</sup>

### Hinweis

Das Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit wird vorausgesetzt (siehe 8.2).

## 2 Anmeldeverfahren

---

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

### 2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Mai oder 1. Oktober

Aufnahmegespräch/etwaige Kompetenzprüfung:<sup>6</sup> Juni oder November

Studienbeginn: Herbst- oder Frühlingssemester

### 2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik  
**Sekretariat Weiterbildung**

---

<sup>5</sup> Kantonale Förderung

<sup>6</sup> Bei pädagogischem Hochschulabschluss ist ein Vorspiel auf dem Hauptinstrument bzw. ein Vorsingen notwendig.

Zentralstrasse 18  
CH-6003 Luzern

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:  
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur möglichen **Kompetenzprüfung** eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung, werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

#### Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

## 2.4 Aufnahmegespräch/Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (zehn Minuten) zu den Fragestellungen, welche die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium «CAS Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Studienvereinbarung mit vorläufiger Modulwahl

Das Vorspiel (bei pädagogischem Hochschulabschluss), im Umfang von etwa 20 Minuten, umfasst folgende Inhalte:

- Drei Stücke nach eigener Wahl (unterschiedliche Stilistik/verschiedene Epochen)

### Hinweise

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die mögliche Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

## 2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

### Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

## 3 Durchführung

---

### 3.1 Anzahl Teilnehmer

Die Anzahl Teilnehmer/innen ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

### 3.2 Evaluation



Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

## 4 Studienablauf

---

### Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

### Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

### Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100 % Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst:

- Pädagogisches Abschlussprojekt (Planung, Initiierung, Durchführung, Dokumentation) im Bereich «Musizieren im Klassenverband» bzw. mit Grossgruppen (Kinder, Jugendliche)
- Kolloquium (Fachdidaktik)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

### Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

## 5 Zertifizierung

---

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen» erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musizieren mit Ensembles und Schulklassen».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

## 6 Abmeldung und Unterbruch

---

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

## 7 Rechtliche Hinweise

---

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

## 8 Organisatorische Hinweise

---

### 8.1 Immatrikulation

Weiterbildungsstudierende in den CAS- und DAS-Programmen sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

### 8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten

einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

[http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht\\_organisation/uo\\_musikschulen.htm](http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm).

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

### 8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

### 8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>.

## 9 Spezifische Hinweise

---

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.